



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang Schmerz Advanced

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) Schmerz Advanced des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang Schmerz Advanced werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Den erfolgreich absolvierten Zertifikatslehrgang (CAS) Schmerz Basic,
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Ca. 50% Berufstätigkeit im Bereich des Schmerzmanagements während der Absolvierung des Zertifikatslehrgangs und die Bereitschaft für die Umsetzung von praktischen Aufgaben und Projekten,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Den erfolgreich absolvierten Zertifikatslehrgang (CAS) Schmerz Basic,
- Nachweis über die Fähigkeit zum wissenschaftsbasierten Arbeiten,
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Ca. 50% Berufstätigkeit im Bereich des Schmerzmanagements während der Absolvierung des Zertifikatslehrgangs und die Bereitschaft für die Umsetzung von praktischen Aufgaben und Projekten,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs, angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

6.1 Bereich Ergotherapie

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Ein Wahlpflichtmodul aus nachfolgenden Möglichkeiten:			
Projekt- und Qualitätsmanagement	Wahlpflichtmodul	Note	5
Gesundheitswissenschaften	Wahlpflichtmodul	Note	5
Zwei Wahlpflichtmodule aus nachfolgenden Möglichkeiten:			
Betätigung – Herzstück der Ergotherapie	Wahlpflichtmodul	Note	5
Disease Management	Wahlpflichtmodul	Note	5
Gesundheitswesen Schweiz	Wahlpflichtmodul	Note	5
Palliative Care – Interprofessionell Advanced	Wahlpflichtmodul	Note	5
Ergotherapie – Innovation im Berufsalltag umsetzen	Wahlpflichtmodul	Note	5

6.2 Bereich Pflege

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Clinical Leadership	Pflichtmodul	Note	5
Ein Wahlpflichtmodul aus nachfolgenden Möglichkeiten:			
Projekt- und Qualitätsmanagement	Wahlpflichtmodul	Note	5
Gesundheitswissenschaften	Wahlpflichtmodul	Note	5
Ein Wahlpflichtmodul aus nachfolgenden Möglichkeiten:			
Disease Management	Wahlpflichtmodul	Note	5
Gesundheitswesen Schweiz	Wahlpflichtmodul	Note	5
Palliative Care – Interprofessionell Advanced	Wahlpflichtmodul	Note	5

6.3 Bereich Physiotherapie

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Gesundheitswissenschaften	Pflichtmodul	Note	5
Zwei Wahlpflichtmodule aus nachfolgenden Möglichkeiten:			
Disease Management	Wahlpflichtmodul	Note	5
Gesundheitswesen Schweiz	Wahlpflichtmodul	Note	5
Palliative Care – Interprofessionell Advanced	Wahlpflichtmodul	Note	5

7. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Nachbesserungen und Wiederholungen von Leistungsnachweisen werden in Rechnung gestellt.

9. Präsenzpflicht

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten beiziehen und definiert deren Aufgaben.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft 15 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW Schmerz Advanced“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 23.07.2024 in Kraft.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Physiotherapie
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	23.07.2024	DirektorIn	23.07.2024	Originalversion